

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20162728**

Status: öffentlich
Datum: 17.10.2016
Verfasser/in: Fabian Fink
Fachbereich: Sport- und Bäderamt

Bezeichnung der Vorlage:

Sanierung Lehrschwimmbecken an der Querenburger Straße

Bezug:

Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 23.09.2016,
Vorlage-Nr. 20162471, TOP 6.2

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Sitzungstermin:

04.11.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 23.09.2016 wurde wie folgt angefragt:

„Am 28. April 2016 hat der Rat der Stadt im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für rund 1 Mio. Euro die Sanierung des Lehrschwimmbeckens an der Querenburger Straße beschlossen.

Das Bad wird außerhalb der Unterrichtszeit auch durch Vereine genutzt.

Es wird angefragt:

- 1. Wann ist mit dem Beginn der Maßnahme zu rechnen?*
- 2. Ist sichergestellt, dass die von den Vereinen benötigten Zeiten in anderen Bädern zur Verfügung stehen?“*

Hierzu nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die KP III-Sanierung des Sportobjektes Querenburger Str. 43 umfasst die Sanierung der Halle und des Umkleidetraktes mit einem Kostenvolumen von 3.333.000 EUR und die Sanierung des Lehrschwimmbeckens mit einem Kostenvolumen von 977.000 EUR.

Saniert werden das Dach, die Fassade, die Fenster und die Technik.

Der vorgesehene Ablauf stellt sich nach Aussage der Zentralen Dienste wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------|--|
| - Bis zum 31.03.16 | Architektensuche für das VGV-Verfahren |
| - Bis zum 31.03.18 | Planung, Bauantrag und Ausschreibung |
| - Ab 01.04.18 – 31.12.19 | geplante Ausführung |

Zu 2.:

Die Zeiten der Vereine können teilweise auf andere Bäder verlegt werden. Für eine ausreichende Verlegung ist es nach aktuellem Belegungsplan notwendig, dass den Vereinen mehr als die vorgesehenen zwei Schwimmbahnen zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang der Kapazitäten und die Ausweichzeiten müssen anschließend mit anderen Vereinen abgestimmt werden.

Ebenfalls muss geprüft werden, inwieweit der SV BW Bochum als Hauptnutzer des LSB Querenburger Straße Schwimmzeiten im vereinseigenen Wiesentalbad kompensieren kann.

Die Zeiten der Schulen können nach aktuellem Belegungsplan in den Schwimmbädern nur dann verlegt werden, wenn den Schulen mehr als nur zwei Bahnen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt geprüft werden, welche Kapazitäten in anderen Lehrschwimmbecken zur Verfügung stehen.

Anlagen: